

Vorlage Nr.: V3073/19
Datum: 4. Juni 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	18.06.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	02.07.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt Dresden 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ auf Grundlage der in der Begründung und Anlage 1 (nichtöffentlich) dargestellten inhaltlichen Konzeption. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß den Vorgaben für das nationale Auswahlverfahren bis zum 31. August 2019 die formale Absichtserklärung und bis zum 30. September 2019 die vollständige Bewerbung an die Kulturstiftung der Länder abzugeben.
2. Der Stadtrat nimmt die Finanzplanung für die Vorbereitungs- und Durchführungsphase der „Europäischen Kulturhauptstadt Dresden 2025“ in den Jahren 2021 bis 2026 (Anlage 2) zur Kenntnis und erklärt die Absicht, die hierin benannten kommunalen Mittel im Falle des Zuschlags mit zukünftigen Haushaltsbeschlüssen bereit zu stellen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Gründung einer Kulturhauptstadt-GmbH zu prüfen und dem Stadtrat im Fall einer Weiterleitung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden in die nationale Endauswahlphase einen Beschlussvorschlag zur Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kulturhauptstadtjahres vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Zuge der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2021/22 eine Übersicht zu Projekten im Rahmen der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas vorzulegen, die nach Abschluss eines möglichen Kulturhauptstadtjahres 2025 verstetigt werden sollten.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0869/14, A0873/14, V0924/16, A0360/17

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

2021: 2.650.000 EUR

2022: 2.750.000 EUR

2023: 2.900.000 EUR

2024: 4.300.000 EUR

2025: 11.625.000 EUR

2026: 1.225.000 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

a. Einleitung: Ausgangslage und Verfahren der Bewerbung „Kulturhauptstadt Europas“

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ ist eine Initiative der Europäischen Union (geregelt durch Beschluss Nr. 445/2014/EU in der Fassung des Beschlusses (EU) 2017/15451), die darauf abzielt, den Reichtum und die Vielfalt sowie gemeinsame kulturelle Aspekte in Europa zu unterstreichen, die Völker Europas einander näher zu bringen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. In Übereinstimmung mit dem im Anhang zu dem Beschluss Nr. 445/2014/EU in der Fassung des Beschlusses (EU) 2017/15451 dargestellten Zeitplan wird der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2025 an eine Stadt in Deutschland und an eine Stadt in Slowenien verliehen.

Das nationale Auswahlverfahren in Deutschland wird von der Kulturstiftung der Länder organisiert. Es gliedert sich in eine Vor- und eine Endauswahlphase. In der Vorauswahlphase sind bis zum 31. August 2019 eine formale Absichtserklärung zur Einreichung einer Bewerbung und bis zum 30. September 2019 ein vollständig ausgefüllter Vorauswahlfragebogen (Bewerbungsbuch I) abzugeben. Am 10. Dezember 2019 wird eine max. zehnköpfige Delegation aus Dresden die Bewerbung vor einer europäischen Auswahljury mit einer 30-minütigen Präsentation vorstellen und in einer 45-minütigen offenen Diskussion verteidigen. Die Jury wird nach Anhörung aller nationalen Bewerberstädte am 13. Dezember 2019 bekannt geben, welche Städte in die nationale Endauswahlphase weitergeleitet werden. Zu jeder Bewerbung wird Anfang 2020 ein ausführlicher Jurybericht veröffentlicht.

In der nationalen Endauswahlphase sind die verbliebenen Kandidaten aufgefordert, ihre Bewerbung zu überarbeiten und zu vertiefen. Die überarbeitete Bewerbung ist als vollständig ausgefüllter Auswahlfragebogen (Bewerbungsbuch II) im Jahr 2020 erneut an die Kulturstiftung der Länder einzureichen. In der Endauswahlphase wird die Jury zudem die Kandidatenstädte besuchen, um ein besseres Verständnis für die Bewerbungen sowie den Grad der Einbindung der Bewohner der Stadt und der wichtigsten Interessenträger zu erlangen. In jedem Fall organisiert die Kulturstiftung der Länder eine Auswahl-sitzung und lädt alle in der Auswahlliste genannten Städte ein, eine Delegation zu einer Anhörung durch die Jury zu entsenden.

Die Jury beurteilt jede in der Auswahlliste genannte Bewerberstadt auf der Grundlage ihrer überarbeiteten Bewerbung und der Anhörung in Bezug auf die Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sowie deren Kriterien. Nach dieser Sitzung einigt sich die Jury auf die Empfehlung maximal einer Stadt für den Titel. Erfüllt keine der Bewerberstädte alle Kriterien, so kann die Jury empfehlen, den Titel im Jahr 2025 in Deutschland nicht zu vergeben.

Die Jury erstellt einen Auswahlbericht einschließlich einer allgemeinen Bewertung aller Bewerbungen und einer begründeten Empfehlung für die Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“. Der Bericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Das Verfahren sowie die Inhalte des Vorauswahl- und Auswahlfragebogens (Bewerbungsbücher I und II) können auf den Internetseiten der Kulturstiftung der Länder im Detail nachgelesen werden (<https://www.kulturstiftung.de/initiativen/kulturhauptstadt-europas-2025-2/>).

b. Begründung zu Beschlusspunkt 1

Die politische Unterstützung für die Bewerbung ist ein Entscheidungskriterium bei der Auswahl für die Kulturhauptstadt Europas. In beiden Bewerbungsphasen ist diese Unterstützung darzulegen. Der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen zu A0869/14 „Dresden: Kulturhauptstadt Europas 2025“ vom 20. November 2014, A0873/14 „Debatte über eine Bewerbung Dresdens als Europäische Kulturhauptstadt 2025 aufnehmen - Einleitung eines Bewerbungsverfahrens prüfen“ vom 20. November 2014, V0924/16 „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025“ vom 2. Juni 2016 und A0360/17 „Optimierung des Bewerbungsprozesses der Landeshauptstadt Dresden um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ vom 2. November 2017 den Auftrag formuliert, eine Bewerbung Dresdens vorzubereiten. Seit 2016 wird diese Aufgabe vom Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 im Amt für Kultur und Denkmalschutz wahrgenommen. Zusätzlich hat der Oberbürgermeister 2018 Michael Schindhelm als Kurator für das Programm der Kulturhauptstadtbewerbung berufen. Den Beschlüssen des Stadtrates gemäß wurden weiterhin ein Kuratorium, eine Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, um den Bewerbungsprozess inhaltlich und politisch zu begleiten.

In dieser Arbeitsstruktur wurde die Motivation der Landeshauptstadt Dresden, sich um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, geschärft, und ein inhaltliches Konzept formuliert, welches den strategischen Beschlüssen des Stadtrates zur Bewerbung Rechnung trägt. Die Kulturstrategie der Stadt (Kulturentwicklungsplan) wurde der Konzeption ebenfalls zugrunde gelegt. Im Entwurf des Bewerbungsbuches I sind die Leitlinien des zukünftigen Kulturentwicklungsplanes wie folgt zusammengefasst (Zitat Abschnitt 1.1 Vorauswahlfragebogen):

„[...] Die Fülle der urbanen Kulturlandschaft, hochentwickelt in ihrer Qualität und Differenziertheit, stellt den einen Referenzpunkt für kulturelle Entwicklungen dar. Die andere Perspektive ist die kulturelle und gesellschaftliche Transformation der europäischen Gesellschaft, welche auf diese ausdifferenzierte Kulturlandschaft trifft und eine strategische Reaktion erfordert. Dies schließt die Auseinandersetzung mit den gegenwärtig problematischen Aspekten dieser Transformation ein, darunter nationalpopulistische Regressionen, demokratie- und elitefeindlichen Tendenzen und das rückwärtsgewandte Postulat eines monolithischen Kulturbegriffs. Ausgehend von dieser Konstellation, formuliert die Kulturstrategie fünf Leitlinien:

Transformation zu gestalten, ohne Herkunft und Identität zu negieren, ist die zentrale Zukunftsaufgabe. Dresdens Kultursektor muss aktiv die aufgeworfenen Fragen der europäischen urbanen Gesellschaft verhandeln. Zunehmende Vielfalt, aber auch Fremdheit im Diversen und Segmentierung müssen als urbane Entwicklungen wahrgenommen und verarbeitet werden. Das Verhältnis zwischen Kultur, ihren Akteuren und Rezipienten ist mit dem Ziel der Aktivierung und Teilhabe vor allem unterrepräsentierter Milieus neu zu befragen. Heterogene, auch kontrovers zueinanderstehende Teile der Gesellschaft sollen in einer partizipativ ausgerichteten Kulturlandschaft einen öffentlichen Begegnungsraum finden. Kulturelle Bildung ist hierbei ein selbständiges und zugleich vernetztes Handlungsfeld, welches Bestehendes und dessen Wandel gleichermaßen vermittelt und repräsentiert. Interkulturelle und interdisziplinäre Formate tragen zur Transformation etablierter Kulturformen bei. Digitalisierung ist ein Meta-Prozess, dessen Transformationspotential in den Kulturbereich integriert werden muss.

Qualität und Exzellenz bilden einen dauerhaften strategischen Anspruch. Sie müssen in Transformationsprozessen als Dimension erhalten bleiben und gefördert werden. Der Ruf der Kulturstadt Dresden beruht auf künstlerischen Spitzenleistungen. Die Exzellenz der Institutionen und kulturellen Akteure in allen Bereichen ist stetig zu entwickeln. Internationale Maßstäbe und Relevanz setzen den Anspruch für die institutionellen „Flaggschiffe“ und gewährleisten Image und Attraktivität im Tourismus und im interkommunalen Wettbewerb. Exzellenz der Inhalte, Prozesse und Strukturen sind (im jeweils zutreffenden Bezugsrahmen) jedoch Grundlagen für den gesamten Kultursektor.

Die lebendige Bewahrung des kulturellen „Gedächtnisses der Stadt“ ist die Basis für gelingende Transformation. Es umfasst ideelles und materielles Erbe gleichermaßen. Sammlungen, Archive, Bauwerke und Denkmale, aber auch überlieferte und geübte Kulturpraktiken sind Teil des „Gedächtnisses“. Sie sind in eine moderne, sich kontinuierlich entwickelnde Erinnerungskultur eingebettet und verleihen den Transformationsprozessen Herkunft und Identität. Die erfolgreiche Entwicklung eines kulturell geprägten neuen Heimatbegriffs, welcher regional und kosmopolitisch zugleich ist, beruht auf der Aneignung, aber auch künstlerischen Fortschreibung des kulturellen Fundamentes.

Zeitgenossenschaft ist eine weitere Dimension der Kulturstrategie. Zeitgenössische Kunstformen, künstlerische Experimente und interdisziplinäre Konstellationen sind Träger von Transformation. Sie entwickeln Vorhandenes in die Zukunft oder markieren Neuanfänge. An Kulturinstitutionen und Kulturproduzenten richtet sich der Anspruch, mittels Kommunikation und Kooperation konzeptionelle und strukturelle Grenzen zu verschieben. Der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft als Träger von zeitgenössischen Innovationen wird besonders gefördert.

Kulturelles Wachstum ist die fünfte strategische Leitlinie für Dresden. In einer wachsenden Stadt, die zugleich dem demographischen Wandel unterliegt, muss sich die kulturelle Infrastruktur mit ihren Ressourcen symmetrisch entfalten. Dies gilt für (Kultur)Räume, Kulturfinanzierung und Beschäftigte im Kultursektor gleichermaßen. Für die Kulturinstitutionen wie die Freien Szenen müssen Entwicklungskorridore vorhanden sein, um die Quantität des kulturellen Angebots im konstanten Verhältnis zur Bevölkerung zu gestalten. Stadt-Umland-Kooperationen können helfen, asymmetrische Entwicklungen zwischen der Großstadt und ihren Einzugsgebieten zu mildern.“ (Zitat Ende)

Das Konzept der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 steht unter dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“ und wird im Bewerbungsbuch I wie folgt beschrieben (Auszug Abschnitt 0.4. Vorauswahlfragebogen):

„Unsere Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt unter dem Motto „Neue Heimat“ versteht sich als eine Einladung an Dresdner und die Menschen in Europa und der Welt, eine neue Heimat mitzugestalten.“

Dresden verdankt seine imposante kulturelle Hardware einer jahrhundertealten Tradition intensiver und häufig pluralistischer, in jedem Falle internationaler Kulturentwicklung. Unserer Überzeugung nach ist – trotz der Zerstörung im 2. WK und dem Wandel nach 1989 **diese kulturelle Hardware Dresdens die einer bedeutenden Kulturmetropole.**

Obwohl dies generell auch über die kulturelle Praxis der Stadt zu sagen ist, erkennen wir eine **wachsende Verunsicherung und Spannung innerhalb der städtischen Gesellschaft** vor dem Hintergrund der Herausforderungen unserer Zeit (Globalisierung, Migration, Digitalisierung, Arbeitswandel, partizipative Demokratie etc.). Die daraus resultierende, **für Europa paradigmatische Identitätskrise** macht deutlich, dass eine europäische Kulturhauptstadt im kommenden Jahrzehnt vor allem in Bezug auf diese Herausforderungen neue Konzepte und Perspektiven entwickeln muss.

Die europäische Stadt bedarf einer neuen Software. Unser Programm wird vor allem diesem Bedarf gerecht zu werden versuchen. Es geht aus von einem erweiterten Kulturbegriff, der keine Hierarchien von Low und High unterstützt, sondern Vielfalt und Austausch von Rezipienten und Produzenten mit dem Ziel ermöglicht, dass Kultur als genuines Kommunikationsmittel der städtischen Gesellschaft bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen hilft.

X-Kultur (*Begriffserklärung siehe unten: Neue Heimat X-Kultur*)

Im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung wird sich so in Dresden **eine prototypische Kulturlandschaft der X-Kultur** etablieren, deren Ziel es ist, langfristig zu einer Stärkung der europäischen Dimension städtischer Identität beizutragen und damit europäische Stadtgesellschaften im Angesicht beständiger gesellschaftlicher Transformationsprozesse zukunftsfähig zu machen. Im verkleinerten Maßstab der Dresdner Stadtgesellschaft lassen sich so exemplarisch Möglichkeitsspielräume für ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben im Europa der Zukunft – in einem als *Heimat* empfundenen Europa – bearbeiten.

Um derartige Möglichkeitsspielräume zu formulieren und praktisch-experimentierend auszuloten, wird die Arbeit von Kulturinstitutionen im Sinne der **X-Kultur** gesellschaftlich neu verankert: Kulturinstitutionen werden konsequent ihre etablierten Strukturen ergänzen und in aktiver Zusammenarbeit mit Bürgern und Vertretern aus Verwaltung, Populärkultur, Wissenschaft, Bildung, Technik, Sport, Wirtschaft und Medien auf der Basis zeitweiliger, problembezogener Zusammenarbeit und über die eigenen Stadtgrenzen hinaus an den komplexen gesellschaftlichen Identitätsfragen unserer Zeit arbeiten.

Neue Heimat-Plattform

Dresden 2025 betrachtet deshalb Partizipation nicht als Selbstzweck, sondern als ein notwendiges Instrument, um möglichst viele Bürger zu aktivieren und zu befähigen, selbst Kultur zu machen und so die Kooperationsfähigkeit in der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Das spiegelt sich in unserem Programmkonzept: **Das künstlerische Programm wird gleichberechtigt aus einem kuratiertem und einem nicht-kuratierten Teil bestehen.** Verteilt auf die Stadtteile und die Region wird der nicht-kuratierte Programmteil ab 2021 in *Plattformen* in Zusammenarbeit mit professionellen Vermittlern, lokalen Institutionen und internationalen Partnern entwickelt. Bereits 2019 haben wir diesen Prozess als zentrales Beteiligungsinstrument unserer Bewerbung ins Leben gerufen: Über 150 Menschen aus dem professionellen und freien Kultursektor, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Zivilgesellschaft entwickeln derzeit in neun Themenfeldern Projekte und langfristige Vorhaben für das Kulturhauptstadtjahr 2025 und den Weg dahin.

Wir verfolgen bei der Umsetzung von *Neue Heimat Dresden 2025* folgende Strategien:

- INKLUSION. Weit mehr Menschen als bisher am Prozess des Kulturschaffens zu beteiligen.

- NEUE KULTUR DES MITEINANDERS. Eine Stadt zu sein, in der Menschen mit Respekt und Toleranz ihre Unterschiede leben können und gemeinsam an einer neuen Heimat arbeiten.
- PARTIZIPATION. Die Hälfte unseres Programms ab 2021 in *Plattformen* zu entwickeln, in Zusammenarbeit mit professionellen Vermittlern, lokalen Institutionen und internationalen Partnern.
- LOKALE PARTNERSCHAFTEN. Die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich und privat wirkenden Akteuren in der Stadt zu erleichtern, Institutionen zu öffnen und eine Zusammenarbeit untereinander, mit der freien Szene, aber auch mit der Stadtgesellschaft zu ermöglichen.
- INTERNATIONAL UND LOKAL VERNETZEN. Die internationale Vernetzung massiv zu verstärken, gleichzeitig die lokale Diversität sichtbarer und bewusster machen.
- DIGITALE HEIMAT. Der digitalen Kulturarbeit mehr Raum einzuräumen, aber auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere künftige Gesellschaft in den Fokus zu rücken.
- ERINNERUNGskultur. Die Geschichtserzählung mit innovativen Methoden, neuen Technologien zu modernisieren und dabei insbesondere das Mediennutzungsverhalten der Generation Z zu berücksichtigen.
- NACHHALTIGKEIT: Ein Programm zu entwickeln, das sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) orientiert.
- ZENTRUM UND REGION. Die Kulturlandschaft in die Fläche zu denken, die Region als Teil der Stadt zu begreifen.

Vier Themen

Unser Hauptprogramm gliedert sich in vier Programmfeldern: Heimat, Osten und West, Vielfalt und Fremde und Neue Heimat X-Kultur.

HEIMAT (COMMON GROUND)

Unsere Stadt ist heute Heimat für mehr als eine halbe Million Menschen. Viele von ihnen sind hier geboren, andere sind hierhergezogen. Unsere Stadt wäre nicht so reich an Kultur, wenn sie nicht Menschen aus anderen Städten und Ländern Heimat geboten hätte. In diesem Programmfeld beschäftigt uns die Frage nach Herkunft und Zugehörigkeit, nach dem *common ground* unserer Identität.

Die Projekte werden sich mit dem Umgang mit unserer Geschichte beschäftigen. Das ist wichtiger denn je: In den letzten Jahren wurde unsere Stadt eine Plattform für jene Kräfte in Deutschland und Europa, die das Projekt einer multikulturellen, offenen und demokratischen Gesellschaft ablehnen. Dieser Entwicklung werden wir kritisch begegnen. Dieses Programmfeld richtet sich vor allem an die jüngere Generation unter uns, der wir die Möglichkeit bieten werden, Geschichte als wertvolle Erweiterung des persönlichen Lebenshorizonts zu betrachten.

OSTEN UND WESTEN (EAST AND WEST)

Wer uns Dresdner fragt, ob wir zu Ost- oder Westeuropa gehören, wird widersprüchliche Antworten bekommen. Die Lage unserer Stadt an der Nahtstelle zwischen Ost- und Westeuropa war und ist ein relevanter Ausgangspunkt für die Kulturarbeit in Dresden. In den Jahren der DDR spielte der Austausch von Kultur und Wissenschaft mit anderen sozialistischen Ländern eine

wichtige Rolle. Die geografische Nähe zu Prag und Wroclaw bewirkte einen besonders intensiven Kontakt zu Menschen aus Tschechien und Polen. Zugleich ist Dresden stets eine Destination für den internationalen Kulturtourismus gewesen, hat Millionen Menschen aus allen Teilen Europas angezogen.

Das Programmfeld wird sich jedoch nicht allein mit dem Ost/West als Standortfaktor auseinandersetzen. Die Nahtstelle zwischen dem demokratischen Europa von 1989 und dem von heute ist nach wie vor spürbar als Kulturgrenze. Identität, für die einen ein Ausgangspunkt für individuelle Selbstverwirklichung, ist für die anderen Quelle sozialer Unsicherheit. Die brennenden Themen der europäischen Integration, historische und neue Brüche werden ebenso behandelt wie künftige Beziehungen zwischen Städten wie beispielsweise St. Petersburg und Coventry, die nicht zur EU gehören und unsere Partnerstädte sind. Für das Jahr 2025 beabsichtigen wir zwei Programmfenster in St Petersburg und Coventry zu öffnen.

VIelfalt und Fremde (POWER OF STRANGENESS)

Dieses Programmfeld beschäftigt sich mit der wachsenden Multikulturalität unserer Stadt. Von einem Teil unserer Gesellschaft emphatisch begrüßt, wird sie von anderen mit rechtspopulistischer Rhetorik abgelehnt. In den letzten Jahren haben sich in unserer Stadt die Fronten verhärtet. Welche Rolle kann und muss öffentliche Kultur in dieser Auseinandersetzung haben? Wie begegnet unsere Stadt der kulturellen Globalisierung, die vor den Toren der Stadt nicht haltmacht?

Wir blicken auch über Europa hinaus: Die Frage nach dem kulturellen Zusammenhang zwischen westlicher und außereuropäischer Kunst widerspiegelt aus unserer Sicht die Entwicklung der globalen Kultugesellschaft. Wir werden daher Projekte in den Vordergrund stellen, die Vernetzung der Kunst- und Kreativszene jenseits der westlichen Hemisphäre ermöglichen und beschäftigen uns kritisch mit kolonialer Vergangenheit.

NEUE HEIMAT X-CULTURE

Unter **X-Kultur** verstehen wir die allmähliche Aufhebung der Rollenverteilung zwischen Produzenten und Rezipienten (Beteiligung), die Verschmelzung von off- und online-Realität, die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Metropolen und Nationen, die wachsende gegenseitige Durchdringung gesellschaftlicher Aktionsfelder wie Bildung, Sport, Politik, Forschung und Kultur. Die Entgrenzung der Kultur hat bei uns eine Tradition: Zu Beginn der Moderne bildete sich die Gartenstadt Hellerau als eine Initiative zur „Veredelung des Menschengeschlechts“ mittels Körperkultur, Design, Technologie, Ökologie und soziale Utopie. *Neue Heimat x-Kultur* geht von der Vermutung aus, dass die heutige Gesellschaft mit einer ähnlich großen Herausforderung konfrontiert wird.

Dieses Programmfeld ist ein Angebot an jeden zunächst lokalen Akteur, sich außerhalb der eigenen „vier“ Wände in Gemeinschaft mit anderen der Aufgabe zu stellen, Prototypen von X-Kultur zu schaffen, die sowohl in Dresden als auch in anderen Städten Europas und darüber hinaus neue Formate, Beziehungen, Inhalte, Kompetenzen, Werte generieren. Unser *Plattform*-Prozess ermöglicht die Schaffung von Dritten Orten und bereitet auch das Innovationsprojekt Robotronkantine vor. Ein Netzwerk der Dritten Orte wird in 2025 ein Zentrum erhalten, einen Co-Working-Space und Inkubator, an dem Dresdner und internationale Projekt-Partner neue Formen und Inhalte der x-Kultur generieren.

(Ende Auszug Vorauswahlfragebogen)

Um dem Stadtrat Einblick in den kompletten Stand der Konzeption zu geben, wird der Vorauswahlfragebogen im aktuellen Bearbeitungsstadium als nichtöffentliche Anlage zu dieser Beschlussvorlage bereitgestellt. Interessierte Stadträtinnen und Stadträte können das Dokument im Bürgermeisteramt, Abteilung Stadtratsangelegenheiten, einsehen. Mitglieder des Stadtrates, welche in der Steuerungsgruppe mitwirken, erhalten das Dokument im Rahmen dieses Gremiums. Dieses Verfahren wird gewählt, da die detaillierte Programmkonzeption (Leit- und ergänzende Projekte) bis zum Redaktionsschluss des Bewerbungsbuches I im Juli 2019 noch bearbeitet wird.

c. Begründung zu Beschlusspunkt 2

Im Abschnitt 5 des Vorauswahlfragebogens (Werbungsbuch I) müssen die Bewerberstädte darlegen, welches Finanzkonzept sie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kulturhauptstadtjahres verfolgen. Bereits mit Begründung zur Vorlage V0924/16 wurde beschrieben, dass Kulturhauptstädte der vergangenen Jahre Budgets von bis zu 150 Millionen Euro für die Aktion bereitstellten. Für den bisherigen Bewerbungsprozess in der Landeshauptstadt wurden bzw. werden in den Jahren von 2016 bis 2020 bereits insgesamt 2,05 Millionen Euro aufgewendet.

Für die Finanzvorplanung der Dresdner Bewerbung wird, ausgehend von der beschriebenen Programmkonzeption, ein operatives (konsumtives) Gesamtbudget in Höhe von 70,6 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 veranschlagt (siehe Anlage 2). Davon entfallen in der Gegenfinanzierung knapp 26 Millionen Euro auf den kommunalen Haushalt. Die Mittel sollen für die kuratierten Projekte als Zuschuss für eine kommunale Kulturhauptstadt-Gesellschaft (siehe Punkt d. der Begründung) in Jahresbeträgen von 2021 bis 2026 ausgezahlt werden. Der größte Betrag entfällt dabei auf das Programmjahr 2025. Die Finanzierung des nicht-kuratierten Programmteils soll in der Regel über das Budget der Stadtbezirksämter bzw. die Stadtbezirksförderrichtlinie erfolgen, welche im Doppelhaushalt 2019/20 mit derzeit insgesamt 5,2 Millionen Euro jährlich veranschlagt ist.

Seitens des Freistaates ist eine finanzielle Beteiligung von insgesamt ca. 20 Millionen Euro zu erwarten (Kabinettsbeschluss vom 21. Mai 2019). Die finanzielle Beteiligung des Bundes ist momentan offen. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der deutschen Bewerberstädte haben sich diesbezüglich im April 2019 mit einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung gewandt. Eine parallele Initiative erfolgte seitens der Staatsregierung des Freistaates Sachsen für die sächsischen Bewerberstädte. Eine belastbare Aussage über die Finanzbeteiligung des Bundes ist bis zum 30. September 2019 jedoch unwahrscheinlich. Insofern orientiert sich der hier aufgestellte Finanzplan am bisherigen Modell europäischer Kulturhauptstädte, wonach kommunale, regionale und nationale Ebenen zu ähnlichen Teilen in die Finanzierung eintreten, und setzt einen nationalen Finanzbeitrag in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro an.

Mittel der EU werden im Finanzplan in geringem Umfang in Höhe von insgesamt 2 Millionen veranschlagt, da diese zum Teil antragsgebunden im Rahmen von europäischen Förderprogrammen (z. B. „Creative Europe“, Europäischer Sozialfonds oder Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingeworben werden müssen. Über die Antragsfähigkeit und Erfolgsaussich-

ten dieser Mittelbeschaffung für die operativen Ausgaben der Kulturhauptstadt können im gegenwärtigen Planungsstadium keine Aussagen getroffen werden. Das mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ verbundene Preisgeld des Melina-Mercuri-Preises in Höhe von 1,5 Millionen Euro kann zwar als direkter finanzieller Beitrag der EU zur Durchführung der Kulturhauptstadtaktion angesehen werden. Die Auszahlung dieser Mittel ist spätestens im Programmjahr vorgesehen, jedoch auch nach Titelvergabe an Bedingungen geknüpft, welche die Kulturhauptstadt bis zum Programmjahr erst noch erfüllen muss (siehe Ausschreibungsunterlage der Kulturstiftung der Länder, Abschnitt 5).

Einnahmen aus Umsätzen (Ticketing) werden kaufmännisch zurückhaltend kalkuliert, da das Programmkonzept nur wenige Projekte vorsieht, die für einen einnahmeintensiven Ticketverkauf geeignet sind. Ein Großteil der Projekte wird frei zugänglich sein, um eine nachhaltige Verbindung zu allen Teilen der Stadtbevölkerung zu gewährleisten. Sponsoring und Fundraising wird mit einem im Vergleich zu anderen Kulturhauptstädten mittleren Wert angenommen.

Bei den Aufwendungen nimmt die Finanzvorplanung eine grundsätzliche Untergliederung nach Sach- und Personalaufwendungen vor. Da ein hoher Anteil des Kulturhauptstadtprogramms in partizipativen Prozessen („Plattformen“) entstehen soll, ist bereits ab 2021 entsprechendes Personal für Prozessmanagement und Kommunikation in der Kulturhauptstadt-Gesellschaft vorzusehen. Die Planung geht von 12 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Jahren 2021 und 2022, 22 VZÄ in 2023, 28 VZÄ in 2024, 35 VZÄ im eigentlichen Programmjahr 2025 und 7 VZÄ im Nachbereitungsjahr 2026 aus. Je VZÄ wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Gesamtaufwendung von 75.000 Euro kalkuliert.

Die Sachausgaben entfallen zum größten Teil auf die kuratierten sowie nicht-kuratierten (partizipativen) Programmbereiche des Bewerbungskonzeptes. Für die kuratierten, im Programmkonzept benannten Leitprojekte liegen erste Rahmenkalkulationen bzw. Kostenschätzungen mit einem Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt ca. 20 Millionen Euro vor, die im Zuge einer möglichen Endauswahlphase jedoch detaillierter ausgearbeitet werden müssen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Finanzbeiträge der Projektpartner und der Kulturhauptstadt-Gesellschaft projektbezogen definiert werden. Zudem sollten finanzielle Spielräume für Projekte vorgesehen werden, die während einer möglichen Endauswahlphase der Bewerbung im Jahr 2020 oder in darauffolgenden Planungsphasen entwickelt werden. Ein Ausgabevolumen für kuratierte künstlerische Projekte von insgesamt ca. 25 Millionen, die in einer Kulturhauptstadt-GmbH abgewickelt werden, wird als Planungsgröße empfohlen. Je nach Detailplanung könnten damit bis zu 45 Einzelvorhaben umgesetzt werden.

Für die Finanzvorplanung wird in den Jahren 2021 bis 2023 von Vorbereitungsphasen ausgegangen, in denen überwiegend projektbezogene Honorarkosten (Planung, Management usw.) finanziert werden müssen. Im Jahr 2024 werden sich Planungs- und Durchführungsphase zunehmend durchmischen (z. B. in der Vorbereitung von Ausstellungen oder Projekten im öffentlichen Raum) und zu steigenden Sachausgaben u.a. für Produktion, Genehmigungen, Nebenkosten wie z. B. Sicherheitsdienstleistungen usw. führen. 2025 dominieren dann Durchführungskosten in allen Kostenarten.

Für den nicht-kuratierten Teil der „Plattformen“ müssen in der Vorbereitungsphase 2021 bis 2023 flexible Finanzmittel vorgehalten werden, um dezentral arbeitende Projektgruppen je nach Anforderung mit Geldern für die Planung, aber z. T. auch prototypische Umsetzung ihrer Ideen zu versorgen. Auch hier steigen die Ausgaben in 2024 und 2025, um eine gleichwertige Umset-

zung zum kuratierten Programmteil zu gewährleisten. Da zu erwarten ist, dass Projekte aus dem nicht-kuratierten Programmteil überwiegend einen eher dezentralen, stadtteilbezogenen Ansatz verfolgen, kann zur Gegenfinanzierung grundsätzlich die Stadtbezirksförderrichtlinie herangezogen werden. Ausgehend vom derzeitigen Haushaltsansatz 2019 stehen hier jährlich ca. 5,2 Millionen Euro zur Verfügung, was über die Laufzeit der Bewerbung und des Jahres Kulturhauptstadt Europas 2025 einem theoretischen Finanzvolumen von insgesamt 26 Millionen Euro (gerechnet auf die Jahre 2021 bis 2025) entspricht. Damit wäre ca. die Hälfte des Ausgabenansatzes für die künstlerische Produktion im Rahmen des Projektes Kulturhauptstadt Europas bereits finanziert. Anhand des gegenwärtigen Kenntnisstandes zum laufenden Partizipationsprozess der „Plattform“ ist davon auszugehen, dass mit diesem Volumen theoretisch bis zu 90 Einzelvorhaben umgesetzt werden könnten.

Für Ausgaben in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt 12 Prozent des Gesamtbudgets veranschlagt. Sonstige Ausgaben, darunter Mieten/Pachten, Gemeinkosten, Prozessrisiken usw., werden in der Finanzvorplanung mit 3 Prozent des Gesamtbudgets angenommen. Diese Positionen sollen im Wirtschaftsplan der Kulturhauptstadt-GmbH etatisiert werden.

In die Finanzvorplanung gemäß Anlage 2 nicht inbegriffen sind investive Aufwendungen in die kulturelle und sonstige Infrastruktur. Gleichwohl beschreibt das Bewerbungsbuch I Investitionsprojekte in einem Gesamtumfang von 244 Millionen Euro, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bis zum Programmjahr realisiert werden sollen. Dazu zählen Erwerb und Sanierung der ehemaligen Robotron-Kantine sowie Neubau oder Sanierung zahlreicher Stadtteilhäuser und Stadtteilkulturzentren, aber auch der Neubau des Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz und die Sanierung des Fernsehturms. Da voraussichtlich keines dieser Projekte organisatorisch in der Kulturhauptstadt-Gesellschaft realisiert wird, sind die Investitionssummen zwar im Bewerbungsbuch zu benennen, jedoch nicht der Finanzplanung der Kulturhauptstadt-Gesellschaft zuzuordnen.

d. Begründung zu Beschlusspunkt 3

Für die Durchführung der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ gründen Städte in der Regel eigenständige Unternehmen, die für den Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kulturhauptstadtjahres temporär existieren. Mit Beschlusspunkt 3 wird vorgeschlagen, für das Kulturhauptstadtprojekt in Dresden die Gründung einer städtischen Gesellschaft zu prüfen und vorzubereiten. Diese Kulturhauptstadt-Gesellschaft soll bereits errichtet werden, wenn Dresdens Bewerbung die nationale Endauswahlphase erreicht (Jahresbeginn 2020).

Die inhaltliche und wirtschaftliche Planung und Organisation der Kulturhauptstadtbewerbung und des Titeljahres 2025 kann so bereits in der entscheidenden Endauswahlphase schnell, effizient und unabhängig erfolgen. Zudem demonstriert Dresden damit gegenüber der Auswahljury, dass die Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres unmittelbar an die endgültige Auswahlentscheidung anschließen kann, da die organisatorische Weichenstellung bereits erfolgt ist.

Mit dem Beschlussvorschlag soll die Gründung der GmbH verwaltungsseitig so vorbereitet werden, dass der Gründungsbeschluss im Stadtrat binnen weniger Wochen nach der Juryentscheidung über eine Weiterleitung der Dresdner Bewerbung in die Endauswahlphase am 13. Dezember 2019 gefasst werden kann. Sollte die Dresdner Bewerbung nicht weitergeleitet werden, entfällt die Notwendigkeit für diesen Beschluss. Das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 stellt in diesem Fall seine Tätigkeit spätestens zum Jahresende 2020 ein.

Um den Anforderungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zu genügen, ist der Stadtrat über sämtliche Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken zu informieren und ein Rechtsformvergleich anzufertigen, bevor eine Grundsatzentscheidung zur Gründung einer Gesellschaft in der Privatrechtsform getroffen werden kann. Beschlusspunkt 3 formuliert den entsprechenden Auftrag an den Oberbürgermeister.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (nicht öffentlich): DRESDEN NEUE HEIMAT 2025 Bid Book I KULTURHAUPTSTADT
PRE-SELECTION Stand: Freigabeschleife I (17.05.2019)

- liegt zur Information im SG Grundsatz- und Führungsassistenz OB (15.13) aus -

Anlage 2 (öffentlich): Finanzvorplanung Budget Kulturhauptstadt 2020 - 2026

Anlage 3 (öffentlich): Infrastrukturprojekte

Dirk Hilbert